

Vereinbarung über die Durchführung des Praxislernens in Betrieben

Zwischen der **Ehm Welk – Oberschule Angermünde**

und dem Unternehmen
(*Stempel des Unternehmens*)

wird Folgendes vereinbart:

1. Das Unternehmen erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Praktikum für den Schüler/die Schülerin

Name: **Vorname:** **Klasse 9**__

in der Zeit **vom 13.10.2025 bis 17.10.2025** durchzuführen.

2. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Schülerpraktika (enthalten in der VV BStO vom 8.11.2016) sowie der Rahmenlehrpläne und anderer curricularer Materialien.
3. Aus pädagogischen Gründen darf das Schülerbetriebspraktikum NICHT an der Arbeitsstelle der Eltern stattfinden.
4. *Zutreffendes bitte ankreuzen:*
 - ☐ Das Praktikum wird am Ort des Firmensitzes absolviert.
 - ☐ Das Praktikum wird in der Zweigstelle in stattfinden.
 - ☐ Das Praktikum wird an verschiedenen Orten/Baustellen sein.
5. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgenden Mitarbeiter/Mitarbeiterin als Ansprechpartner:
 - ☐ **Name:**
 - ☐ **Telefon:**
 - ☐ **E-Mail Unternehmen:**
6. Die Schule benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartner/in:

- ☐ **Name: Frau Conrad / Telefon: 03331/32504**
E-Mail: julia.conrad@lk.brandenburg.de

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praxislernort und Schule sichergestellt.

7. Der Schüler/Die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Haupttätigkeiten eingesetzt:

- ☐
- ☐
- ☐

8. Die Beschäftigungszeit von **7 Stunden einschl. Pausen** ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt.

- ☐ **Der Schüler/Die Schülerin hat somit im Unternehmen eine tägliche Arbeitszeit von Uhr bis Uhr.**

Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt. Während des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung.

Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen.

Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Praxislernort benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

9. Bei Übertragung der Aufsichtspflicht an den Praktikumsort gemäß Nummer 16 Absatz 2 der VV BStO wird folgender Vertreter/folgende Vertreterin des Unternehmens mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

- ☐ Name: Telefon:

Diese Festlegung gilt nicht für die versicherungstechnische Seite. Der Schüler/Die Schülerin ist auch für den Fall der Beauftragung einer firmenangehörigen Person mit der Aufsichtspflicht über die Schule versichert.

Angermünde,

.....
**Unterschrift und Stempel
Leitung des Praxislernortes**

.....
**Unterschrift und Stempel
Leitung der Schule**